

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 5

Artikel: Das schweizerische Heerwesen und der Soldatengeist

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kein Mißlaut hörte den Geist der besten Kameradschaftlichkeit. Selbst frühere Widersacher schüttelten sich herzlich die Hand. Wir wissen, daß nun durch den dießjährigen Erfolg das letztjährige Feuer nicht im Stroh, sondern in gutem Hartholz gezündet hat, und kräftig und erwärmend fortbrennen wird. Der Nachschub dazu wird sich im Gebiet der Muße schon finden. Jeder von den Theilnehmern freut sich gewiß schon wieder auf die Versammlung des nächsten Jahrs. Z.

Das schweizerische Heerwesen und der Soldatengeist.

(Fortsetzung.)

Das dritte Kapitel ist überschrieben: „Die neuen eidg. Infanterie-Reglemente von 1857 — ein Rückschritt.“ Der Verfasser macht zuerst darauf aufmerksam, daß man diese neuen Reglemente schweigend hingenommen habe; man habe gewußt, daß sie nicht anders werden konnten, als sie geworden, da die Gesichtspunkte bekannt waren, von welchem aus die provisorischen Reglemente einer Revision unterworfen wurden. Der Verfasser will aber die Bezeichnung „Rückschritt“ rechtfertigen; zuerst das wiedereingeführte alte Schulter unter dem neuen Titel: „In Parade — Gewehr!“ Dieser Griff solle als Ehrenbezeugung par Excellence gelten; nun aber sei kein Handgriff an sich mehr Respekt ausdrückend, als ein anderer. Er werde das erst durch die Idee, welche man in ihn eintrage. Die Ansichten über die Respektsbezeugungen hätten im Lauf der Zeit mehrfach gewechselt; er erinnere nur daran, wie früher die Offiziere mit dem Sponton, mit ausgespreizten Beinen vor der Front gestanden hätten, und wie man dieses schon gefunden habe; jetzt würde man darüber lachen.

Dann habe man die Pelotonschule wieder mit zwei ganz unnützen Manövern mehr bereichert mit dem zugweisen Rückwärtsabschwenken und mit dem Einschwenken zugweise mit Kotten.

In der Bataillonschule erkennt der Verfasser an, daß in der Carreformation ein gewisser Fortschritt erstrebt worden sei.

In der Brigadeschule habe wieder die Lineartaktik ihren Spieß getrieben; ihr verdanke man die Vorwärtsbewegung in Staffeln, die im provisorischen Reglement weggefallen sei. Dasselbe hätte nur den Rückzug in Staffeln gekannt, denn ein allmähliges Losringen vom Feinde durch successives Abziehen der Bataillone aus der Verteidigungsstellung möge zuweilen durch die Umstände geboten sein; aber ein successives Vorrücken je eines Bataillons nach dem andern zum Angriff sei ein muthwilliges Zerplittern der Kraft, bei welchem man sich dem successiven Geschlagenwerden aussetze!

Ebenso verdanke man der Lineartaktik den ganzen Abschnitt 5, 11 Paragraphen lang — ein artiger Tummelplatz für die Saldern des neunzehnten Jahrhunderts!

Was solle nun geschehen! Der Rückschritt sei erwiesen; die einzige Verbesserung im Carre wiege federleicht neben dem ansehnlichen Haufen von Sünden gegen die Taktik des neunzehnten Jahrhunderts und den Milizengeist! Er wisse wohl, daß man den ewigen Abänderungen abhold sei, man möge aber bedenken, daß die bevorstehende Einführung einer guten Schießwaffe nun auf möglichstes Haushalten mit der dem Exerzirplatz zuzuwendenden Zeit gebieterisch hinweise. Er erlaube sich nur einen kurzen Hinweis auf offenbar Ueberflüssiges oder doch nicht unbedingt zur Feldrührigkeit Nothwendiges in den Reglementen; er wolle damit die Skizze eines dem gegenwärtig bestehenden möglichst angepaßten und doch wesentliche Erleichterungen gewährenden — weil vom Milizstandpunkt aus revidirten — Reglements verbinden. Vorher aber lasse er wieder eine Autorität sprechen; den wackeren franz. General Morand, der seit der Schlacht von Austerlitz die Epauletten eines Divisionsgenerals getragen und von 1792 bis 1818 alle Schlachten mitgeschlagen habe; derselbe sage in seinem Buche: „L'armée selon la charte“:

„Man muß das Reglement auf einige Seiten beschränken, Alles daraus entfernen, was gefährlich oder mindestens unnützlich und nur dasjenige beibehalten, was im Kriege ausführbar ist. Anstatt den Geist der Offiziere auf falsche Wege zu leiten, und ihr Gedächtniß mit mangelhaften Studien zu beladen, muß man das Reglement so gestalten, daß die Offiziere ihre Aufmerksamkeit nur auf dasjenige lenken, was den Erfolg verbürgt, auf das, was man auf dem Schlachtfelde ausführen muß, um den Sieg zu fesseln oder wenigstens nicht geschlagen zu werden. Eine solche Reform wird einen großen Widerspruch erfahren, dessen bin ich gewiß; — es gibt zu viele Offiziere, welche kein anderes Verdienst als das des Reglements haben, welche für dasselbe eine wahrhafte Verehrung besitzen und welche sich mit Bedauern genöthigt sehen würden, die von ihnen bewunderte Wissenschaft, welche sie nur mit Mühe erlangt haben, zu vernachlässigen, um dasjenige zu lernen, was wirklich und allein für den Krieg nutzbar ist.“

„Diese guten Leute leben des Glaubens, daß die Gränze ihres Wissens diejenige der menschlichen Kenntniß und Einsicht ist, und daß man ungenügend geschickt und vollständig befähigt für den Krieg ist, wenn man die „Führer“ aufzustellen und ein Deployment zu kommandiren weiß.“

Nach diesen goldenen Worten beginnt der Verfasser mit seiner Skizze; Soldatenschule. Statt den Schwenkungen im Marsche — das Schulter vornehmen; die ganze Wendung im Marsche besorgt; nur eine Grundstellung für die Handgriffe „bei Fuß“; das Feuer rückwärts als eine Monstruosität falle weg.

Statt der Pelotons- und Kompagnieschule

eine Divisionschule. Keine Reihenfolge mehr im Kommando der Handgriffe. Als besonders zu üben der Front- und der Flankenmarsch im Zuge und im Peloton, und Uebergang aus dem einen in den andern, als Vorübung für geschlossenes Deployiren. Wegfallen sollten ferner: das Peloton formiren, das Abbrechen mit Zügen; der Contremarsch und mit Zügen rechter und linker Hand in die Linie aufmarschiren; der Verfasser rechtfertigt die's Wegfallen mit Folgendem:

„Bezüglich des ersten Punktes wird auf die Kapitel 2 ersichtliche Erörterung verwiesen. Wir marschiren, so lange die Truppe sich auf Straßen bewegt, in Zugkolonne und haben keinen Raum zum Pelotonformiren. Verlassen wir aber, in der Nähe des Gefechtsfeldes angekommen, die Straße, um in geschlossener Divisionskolonne unsern Platz in der Brigade einzunehmen, so braucht man nur die bisherige Marsch- (d. h. offene Zug-) Kolonne in Masse zu schließen, divisionsweise auf den 1. oder 4. Zug (je nach dem Flügel, welcher voran ist) zu deployiren und durch etwelches Verkürzen des Schrittes der vordersten Division die noch zwischen den Divisionen vorhandenen Distanzen verschwinden zu lassen, um die Gefechtskolonne zu erstellen. Ein vorheriges Pelotonformiren erspart uns — wie ganz offenbar — keines der erwähnten taktischen Mittel. Man hätte dann eben auch noch die Masse zu schließen, aus der Pelotonkolonne die Division zu formiren und sich schließlich ebenfalls auf die wirkliche Distanz der Abtheilungen einer geschlossenen Kolonne zu bringen.

„Das Zugabbrechen aber ist nur die leidige Folge von der erhaltenen Fiktion der Pelotonkolonne. Die Nothwendigkeit des Abbrechens von Kotten (eines Zugs) ist klar, die ganzer Züge könnte vielleicht für einen Frontmarsch des Bataillons in Linie vorkommen. Aber an diesen Frontmarsch — wenigstens auf große Strecken — glaubt man heutzutage auch nicht mehr. (Siehe Brigadeschule: die Bewegungen der Bataillone werden in der Regel in geschlossenen Kolonnen ausgeführt.) Es bleibt also nur der nach abgegebenem Feuer wohl denkbare Bajonnetangriff in Linie, d. h. ein lebhaftes Vorrücken des Bataillons, der schon sehr in der Nähe befindlichen feindlichen Angriffskolonnen entgegen. Das ist ein Frontmarsch auf ganz kurze Strecke und unter eigenthümlichen Verhältnissen. Sollte hierbei einmal ein Zug abbrechen müssen, so würde es schwerlich reglementarisch geschehen, auch wenn noch so viel schöne Zeit mit dem Ueben der Sache auf dem Exerzirplatz vergeudet worden wäre.

„Und darum fort mit dem Blümlein aus dem Potsdamer Strauße.

„Den Contremarsch hat man schon gegenwärtig nur ausnahmsweise noch üben sollen. Seine Gönner haben also selbst eine Anwendung von Neue wegen Beibehaltung dieser für den Kommandanten auf dem Exerzirplatz allerdings ganz bequemen, vor dem Feind aber sicher niemals anzuwendenden

Evolution empfunden. Beseitige man diese Plage der Führer endlich ganz.

„Das „Mit Zügen rechter oder linker Hand in die Linie aufmarschiren“ ist eines der bisher so hochgeschätzten Mittelchen, um sich in alle möglichen Richtungen des Exerzirplatzes hin mit Behagen zu entwickeln. Warum? — Ihr habt für den Exerzirplatz ein Einschwenken links oder rechts in die Linie, ferner das einfache „Halt und Front“ und ein „mit Kotten rechter oder linker Hand in die Linie“, falls man nicht in offener Kolonne marschirte. Das ist übrig genug. Vor dem Feinde entwickelt man sich heutzutage niemals aus der offenen Kolonne in die Linie, einfach um deswillen nicht, weil wir uns bei dieser Entwicklung rechtwinklig auf der bisherigen Marschrichtung befinden, folglich dem Feind in entschiedenster Weise die Flanke bieten würden, was jetzt bei der großen Beweglichkeit der gegenwärtigen Gefechtskolonnen und dem ausgebildeten Tirailleurwesen nicht mehr so ungestraft auszuführen wäre, wie zur Zeit der langen, steifen Linien.“

Die Kompagnieschule bliebe unverändert; ebenso würde man die Bataillonschule bis auf die sich aus Vorstehendem im Allgemeinen ergebenden Vereinfachungen belassen; die Brigadeschule ließe das bereits Gesagte wegfallen. Im leichten Dienst wäre namentlich das Ausbrechen im Vorrücken zu üben.

Dies etwa die Skizze des revidirten Reglements; da brauche man keine Kosten für neuen Druck und Papier! Tinte und Feder zur Hand zum Streichen und hie und da ein Blättlein eingeklebt — das stände einem Regiment ganz gut an, sehe aus, wie ehrenvolle Narben, die es im Kampfe mit einem mächtigen am Ende immer siegreichen Geiste davon getragen habe.

Zum Schlusse des Kapitels wirft der Verfasser noch einen Blick auf das Wachtdienst-Reglement, das er als eine schmerzliche Enttäuschung bezeichnet.

(Fortsetzung folgt.)

G'wehr beim Fuß!

1815.

Nicht stürmen nur, auch stehen kann
Der Brave, vor dem Schuß;
Es zeigt sich der ächte Mann
Auch mit — Gewehr beim Fuß.

An einem Wall am Rheine stand
Ein Posten nächst dem Fluß,
Bedeckt, an dem Schweizerstrand,
Und wacht — Gewehr beim Fuß.

Da spricht ein Schütz zum Kamerad:
„Wagst du es, zum Verdruß
„Dem Franken, der dort Wache hat,
„Zu stehn — Gewehr beim Fuß?“